

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Internet und Telefonie von Mietho & Bär Kabelkom GmbH

Mietho & Bär Kabelkom GmbH (nachfolgend „KABELKOM“) betreibt ein regional begrenztes Breitbandnetz. Über dieses Netz bietet KABELKOM seinen Kunden analogen und digitalen Rundfunk, Internet und Telefonie sowie mit diesen Leistungen zusammenhängende weitere Services an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für Vertragsverhältnisse, die im Hinblick auf den Bezug der Internet- und/oder Telefoniedienste von KABELKOM ab dem 01.11.2007 begründet oder geändert wurden. Diese Leistungen von KABELKOM können nur in Verbindung mit einem vollversorgten Kabelanschluss im Vertriebsgebiet von KABELKOM genutzt werden. Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich in folgender Reihenfolge aus dem Auftragsformular, der jeweiligen Preisliste, der Leistungsbeschreibung, diesen AGB und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anschluss an eine Breitbandkommunikationsanlage („AGB“). Im Fall von Widersprüchen der Bestimmungen der vorstehenden Dokumente gelten die Bestimmungen der jeweils vorstehend zuerst genannten Dokumente. Diese AGB bestehen aus Abschnitt A (Internetdienste), Abschnitt B (Telefoniedienste) und Abschnitt C (Allgemeines). Für das jeweilige Vertragsverhältnis gelten die Bestimmungen unter Abschnitt A und B nur, soweit der Kunde die entsprechenden Dienste beauftragt hat. Bezieht der Kunde neben dem Internet- und/oder Telefoniedienste weitere Dienste von KABELKOM, gelten darüber hinaus weitere Geschäftsbedingungen für diese Dienste. Die AGB gelten auch, wenn der Kunde die Dienste auf der Basis eines Breitbandkabelanschlusses bezieht. Die AGB finden auch Anwendung auf hiermit im Zusammenhang stehende Auskünfte, Beratungen, Wartungsarbeiten und Störungsbeseitigungen. **Abschnitt A: Internetdienste**

1 Zugang zum Internet

1.1 KABELKOM gewährt dem Kunden im Rahmen seiner technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen für die Dauer des Vertrages einen Zugang zum Internet.

1.2 Technische Voraussetzung für die Nutzung des Internetdienstes ist das Vorhandensein eines Endgeräts (z. B. PC); dieses wird vom Kunden bereitgestellt.

1.3 Für die Kompatibilität etwaiger dem Kunden von KABELKOM zur Verfügung gestellter Hard- und Software mit der Hard- oder Software des Kunden übernimmt KABELKOM keine Haftung. Die Nutzung der Software unterliegt den Lizenzbedingungen des jeweiligen Softwareanbieters.

1.4 Sofern KABELKOM dem Kunden für die Nutzung der Internetdienste eine persönliche Zugangskennung zuteilt, wird der Kunde diese vor dem unbefugten Zugriff Dritter schützen. Der Kunde wird für alle von ihm zu vertretenden Entgelte und Schäden aufkommen, die aus der Nutzung der Zugangskennung durch Dritte entstehen.

1.5 Die Leistungsmerkmale des Internetdienstes ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Internetprodukts. Die mittlere Verfügbarkeit des Internetdienstes liegt im Jahres-Durchschnitt bei 95 %.

1.6 KABELKOM kann den Internetzugang sowie den Zugang zu den sonstigen Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Schutz der Software oder der gespeicherten Daten, oder der Datenschutz dies erfordern.

2 Zusätzliche Dienste

2.1 Sofern KABELKOM dem Kunden die Möglichkeit bietet, sich persönliche E-Mail-Adressen einzurichten, wird sich KABELKOM bemühen, dem Kunden die von ihm gewünschten E-Mail-Adressen zuzuteilen. Für die gewählten E-Mail-Adressen ist der Kunde verantwortlich.

2.2 Wenn KABELKOM dem Kunden für den Empfang und den Versand von E-Mails Speicherkapazität zur Verfügung stellt, wird er für den Kunden bestimmen und noch nicht abgerufenen E-Mails mindestens drei Monate auf seinem Server speichern.

2.3 Ist die dem Kunden zur Verfügung gestellte Speicherkapazität erschöpft, können keine weiteren E-Mails angenommen oder gesendet werden.

2.4 KABELKOM ist berechtigt, sämtliche von KABELKOM auf dem Kunden-Account gespeicherten E-Mails und sonstigen Inhalte/Daten, soweit dies technisch möglich ist, mit automatisierten Programmen auf Viren und ähnliche schadensverursachende Programmbestandteile zu überprüfen. KABELKOM kann nicht ausschließen, dass solche Viren oder schadensverursachende Programmbestandteile dennoch übertragen oder gespeichert werden. KABELKOM behält sich vor, E-Mails oder sonstige Inhalte auf seinen Servern zu löschen, die von solchen Programmen als gefährlich eingestuft werden.

2.5 KABELKOM haftet nicht für von ihr nicht zu vertretende technische Fehler der übermittelten Daten oder Viren, die trotz branchenüblicher Programme zum Schutz vor Viren in den übermittelten Daten enthalten sind. KABELKOM haftet auch nicht für die Verfügbarkeit von Daten im Internet.

2.6 KABELKOM wird die ihr höchstmögliche Übertragungsgeschwindigkeit entsprechend der mit dem Kunden vereinbarten Produktvariante ermöglichen. Die Übertragungsleistung ist jedoch auch von der Leistung des Providers des Empfängers oder Senders (nachfolgend „Gegenstelle“), von der Leistung der Verbindungsnetze Dritter und von der Leistungsfähigkeit der vom Kunden eingesetzten Hard- und Software abhängig. KABELKOM haftet nicht für eine von ihr nicht zu vertretende Einschränkung der Übertragungsgeschwindigkeit aufgrund der Leistung der Gegenstelle, der Leistung der Verbindungsnetze Dritter und/oder der vom Kunden eingesetzten Hard- und Software, soweit diese nicht von KABELKOM zur Verfügung gestellt wurde oder für Einschränkungen der Übertragungsgeschwindigkeit im Internet außerhalb des Breitbandnetzes des Kabelnetzbetreibers.

3 Rechte und Pflichten

3.1 Der Kunde darf die Internetdienste nur in dem vereinbarten Umfang und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nutzen. Insbesondere darf er keine beleidigenden, verleumderischen, pornografischen, schadhafte (z. B. virenverseuchte), sitten- oder gesetzeswidrigen (z.B. jugendgefährdenden, Gewalt oder den Krieg verherrlichenden) Inhalte über das Netz von KABELKOM und/oder das Internet abrufen, speichern, online oder offline zugänglich machen, übermitteln, verbreiten, auf solche Inhalte hinweisen oder Verbindungen bereitstellen oder einer solchen Verbreitung oder Bereithaltung durch Dritte Vorschub leisten. Der Kunde wird alle angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche, über den Internetdienst Kenntnis von vorgenannten Inhalten erlangen.

3.2 Der Kunde wird ohne Zustimmung des jeweiligen Empfängers keine Kettenbriefe, Junk- oder Spamming- Mails oder andere E-Mail-Massensendungen verschicken.

3.3 Der Kunde ist für alle von ihm oder einem Dritten über seinen Internetanschluss bzw. seine Domains und Websites produzierten bzw. publizierten oder übermittelten Inhalte verantwortlich. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung dieser Inhalte durch KABELKOM findet nicht statt.

3.4 Für die im Internet durch Dritte angebotenen Dienste und Inhalte ist KABELKOM ausschließlich nach Maßgabe der Gesetze verantwortlich; insbesondere ist KABELKOM nicht verantwortlich für fremde Inhalte im Sinne des Telemediengesetzes.

3.5 KABELKOM behält sich vor, den Zugang zu einem Angebot eines Dritten, das einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren.

3.6 Der Betrieb von Serverdiensten an dem Internetanschluss durch den Kunden, die Nutzung der von KABELKOM gewährten Internetdienste zum Zwecke der Bereitstellung von Tele- und/oder Mediendiensten und/oder anderen Telekommunikationsdiensten durch den Kunden gegenüber Dritten ist nicht gestattet.

3.7 Bei missbräuchlicher Nutzung des Internetdienstes gemäß der vorstehenden Regelungen und/oder bei Verstößen gegen geltendes Recht ist KABELKOM zur Sperrung bzw. Löschung der Inhalte oder fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt. Das gleiche Recht steht KABELKOM auch in begründeten Verdachtsfällen sowie bei einer Gefährdung des Netzes von KABELKOM oder des Internets zu.

3.8 Sofern der Kunde die Verletzung zu vertreten hat, ist er verpflichtet, KABELKOM von allen Ansprüchen Dritter, die aufgrund der Verletzung der vertraglichen Pflichten des Kunden gegen KABELKOM erhoben werden, freizustellen. Dies gilt auch im Hinblick auf Ansprüche, die wegen der Verletzung von Rechten Dritter durch Handlungen des Kunden oder wegen sonstiger rechtswidriger Handlungen des Kunden gegen KABELKOM erhoben werden, insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

Abschnitt B: Telefoniedienste

1. Telefonanschluss

KABELKOM stellt dem Kunden im Rahmen der technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten nach Maßgabe dieser Bedingungen für die Dauer des Vertrages einen Telefonanschluss über das Breitbandkabelnetz zur Verfügung.

2. Verbindungsleistungen

2.1 Der Kunde kann mit Hilfe von Endgeräten (z. B. Telefon, Fax) Anrufe und Verbindungen entgegennehmen und von KABELKOM zu anderen Teilnehmeranschlüssen herstellen lassen (nachfolgend gemeinsam „Verbindungsleistungen von KABELKOM“).

Die Verbindungsleistungen von Kabelkom dienen der Übermittlung von Sprache und anderen Signalen, z. B. Telefax und/oder Datenkommunikation.

2.2 Neben den Verbindungsleistungen von KABELKOM kann der Kunde Verbindungsleistungen und sonstige Dienste von Dritten nutzen, wenn und soweit zwischen den Dritten und KABELKOM die Zusammenschaltung der Verbindungsnetze der Dritten mit dem Teilnehmernetz von Kabelkom oder eine sonstige Zusammenschaltung vereinbart ist. Die Verbindungsleistungen und Dienstleistungen von Dritten sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

2.3 KABELKOM behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Eine Liste der jeweils gesperrten Rufnummern stellt KABELKOM dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung.

3 Rechnung und Einzelverbindungsachweis

3.1 Der Kunde erhält von KABELKOM monatlich eine Rechnung. Diese enthält eine Aufstellung der zu zahlenden Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers, soweit diese nicht von einem Pauschalтарif (Flatrate) erfasst werden. Die aufgeführten Zielrufnummern der Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers werden nach Wunsch des Kunden entweder um die letzten drei Ziffern gekürzt oder in vollständiger Länge angegeben.

3.2 Werden von der Telefonanschlusses des Kunden Sonderrufnummern von Diensteanbietern (sog. Serviceprovidern, z. B. 0900er Nummern) angewählt, kommt der Vertrag hinsichtlich dieser Verbindungen unmittelbar mit dem jeweiligen Diensteanbieter zustande. Die Verbindungskosten werden sodann - ggf. mit den Kosten für weitere Verbindungen - im Wege des sog. „Offline-Billing“ abgerechnet. D. h. der Kunde erhält neben der in Ziffer 3.1. genannten Rechnung eine zweite Rechnung über Verbindungen zu den Sonderrufnummern.

4. Servicelevel, Vorleistung Dritter

4.1 Die Anschlussverfügbarkeit beträgt im Jahresdurchschnitt 98,5 % und ergibt sich aus der tatsächlichen Verfügbarkeitszeit des Telefonanschlusses in Stunden in Relation zu der theoretisch möglichen Anschlussverfügbarkeit der letzten zwölf Monate. Die Verbindungen von KABELKOM werden im Rahmen der bestehenden betrieblichen und technischen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97 % hergestellt.

4.2 Soweit KABELKOM eine Leistung zu erbringen hat, die von erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen oder Erlaubnissen Dritter oder des Kunden abhängig ist, steht die Leistungspflicht des Kabelnetzbetreibers unter dem Vorbehalt, dass diese rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erfolgen. Werden die erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen und Erlaubnisse nicht rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erbracht, entfällt insoweit die Leistungspflicht und die Haftung von KABELKOM ist ausgeschlossen. Die Leistungspflicht entfällt nicht und die Haftung ist nicht ausgeschlossen, wenn KABELKOM die verspätete, unvollständige oder mangelhafte Qualität zu vertreten hat. Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Bestimmung nicht verbunden.

Abschnitt C: Allgemeines (gilt für Internet- und Telefoniedienste)

1 Allgemeine Anforderungen

1.1 KABELKOM akzeptiert nur volljährige Personen als Kunden, die sich zudem mit ihrem Personaldokument bei Vertragsabschluss ausweisen müssen. KABELKOM fertigt wenn nicht schon vorhanden eine Kopie des Personaldokuments welche Vertragsbestandteil wird.

1.2 Die Internet- und Telefoniedienste des Kabelnetzbetreibers dürfen nicht zu kommerziellen oder gewerblichen Zwecken bzw. als Vorleistungsprodukt für Dritte genutzt werden.

1.3 Soweit durch die vertraglichen Leistungen die Rechte des Eigentümers oder sonst dinglich Berechtigten eines Grundstücks berührt werden, kann KABELKOM den Abschluss dieses Vertrages davon abhängig machen, dass der Kunde dessen Einverständniserklärung im Hinblick auf die Versorgung des Grundstücks durch KABELKOM vorlegt.

1.4 KABELKOM behält sich vor, Internet- und Telefoniedienste nur in Verbindung mit einem Kabelanschluss und einem TV/Rundfunk-Produkt anzubieten, für den während der gesamten Laufzeit des Vertrages über den Internet- und/oder Telefoniedienst ein unmittelbares oder mittelbares Vertragsverhältnis mit KABELKOM besteht. Endet das Vertragsverhältnis hinsichtlich des analogen/digitalen Kabelanschlusses oder verliert KABELKOM das Recht zur Versorgung des betreffenden Grundstücks gemäß Ziffer C 1.3 während der Laufzeit des Vertrages über Internet- und/oder Telefoniedienste aus einem nicht von KABELKOM zu vertretenden Grunde, hat KABELKOM ein außerordentliches Kündigungsrecht. Hat der Kunde die Kündigung zu vertreten, haftet er KABELKOM für den entstandenen Schaden.

1.5 Der physikalische und logische Netzabschlusspunkt des Internet- bzw. Telefonanschlusses wird durch ein Zugangsendgerät (z. B. Kabelmodem bzw. Multi Terminal Adapter (MTA)) gebildet, das dem Kunden durch KABELKOM zur Nutzung zum Kauf angeboten wird. Für den Zugang über das Netz von KABELKOM verwendet der Kunde an der vertraglich vereinbarten Serviceanschrift ausschließlich dieses Zugangsendgerät. Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, übernimmt der Kunde die Installation des von KABELKOM zur Verfügung gestellten Zugangsendgeräts und der eventuell erforderlichen Software. An den Netzabschlusspunkt kann der Kunde Endgeräte (z. B. PC, Telefon, Faxgerät, TK-Anlage) zur Übertragung von Daten und Sprache anschließen.

1.6 Die technischen Einrichtungen von KABELKOM erstrecken sich in der Regel bis zum Übergabepunkt und auf das Zugangsendgerät.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Internet und Telefonie von Mietho & Bär Kabelkom GmbH

1.7 Die Hausverteilanlage (Verkabelung) gehört in der Regel zur technischen Einrichtung von KABELKOM. Die Bereitstellung der Internet- und/oder Telefoniedienste ist von der Rückkanalfähigkeit der Hausverteilanlage abhängig, wenn die Hausverteilanlage nicht zur technischen Einrichtung von KABELKOM gehört. Sofern KABELKOM im Einzelfall die Herstellung der Rückkanalfähigkeit der betriebsfremden Hausverteilanlage übernommen hat, kann sie von dem Vertrag zurücktreten, wenn sich herausstellt, dass die Herstellung der Rückkanalfähigkeit nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, es sei denn, der Kunde oder der dinglich Berechtigte trägt den über das Normalmaß hinausgehenden Aufwand.

1.8 KABELKOM ist berechtigt, die zur Nutzung der Internet- und/oder Telefoniedienste sowie zu deren Ergänzung oder Änderung erforderliche Software auf die Zugangsendgeräte aufzuspielen oder dort vorhandene Software oder darauf gespeicherte Daten zu ergänzen oder zu ändern oder die Zugangsendgeräte auf Kosten des Kabelnetzbetreibers auszutauschen.

1.9 KABELKOM ist berechtigt, zur Sicherung seiner Ansprüche aus dem Vertrag von dem Kunden eine Sicherheitsleistung zu fordern, wenn die begründete Gefahr besteht, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere seinen Zahlungsverpflichtungen, nicht nachkommen kann oder will. Von einer solchen Gefahr ist z. B. dann auszugehen, wenn der Kunde in Zahlungsverzug ist oder nach dem Ergebnis der Bonitätsprüfung bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden bestehen.

2 Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Die vom Kunden zu zahlenden Entgelte richten sich nach den vertraglich vereinbarten Entgelten bzw. der jeweils gültigen Preisliste. Sie setzen sich je nach Produkt aus einer Aktivierungs- bzw. Bereitstellungsgebühr und einer Grundgebühr sowie ggf. den Kosten für einen Pauschal tariff und den Verbindungsentgelten, die nicht von einem Pauschal tariff erfasst sind, sowie ggf. weiteren Kosten für gesondert beauftragte Dienste und Services zusammen.

2.2 Der Kunde ist auch verpflichtet, Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des Internet- bzw. Telefonanschlusses durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde hat die Nutzung nicht zu vertreten.

2.3 KABELKOM ist berechtigt, dem Kunden die Rechnung(en) nebst Einzelverbindungs nachweis(en) auf ihrem Kundenportal zur Verfügung zu stellen, über welches der Kunde unter Verwendung persönlicher Zugangsdaten die Rechnungen und Einzelverbindungs nachweise abrufen kann. Das Recht des Kabelnetzbetreibers, die Rechnung(en) postalisch zuzustellen, bleibt unberührt.

2.4 Hat der Kunde mangels Internetzugang keine Möglichkeit seine Rechnungen über das Kundenportal abzurufen, so kann KABELKOM dem Kunden die Rechnung(en) postalisch zustellen. Die erhöhten Kosten für die postalische Zustellung trägt in diesem Fall der Kunde.

2.5 Die Rechnungsbeträge werden grundsätzlich, im Einzugsverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde wird KABELKOM eine Einzugs ermächtigung erteilen und während der gesamten Vertragslaufzeit für ausreichende Deckung des Kontos sorgen. Etwaige Änderungen der Bankverbindung oder der Anschrift teilt der Kunde KABELKOM umgehend mit und erteilt sodann erneut eine Einzugs ermächtigung.

2.6 Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einzugs ermächtigung kann KABELKOM vom Vertragsabschluss zurücktreten oder die vereinbarten Dienste sofort unterbrechen. Darüber hinaus wird ein Bearbeitungsentgelt für die erhöhte administrative Abwicklung der bereits in Anspruch genommenen Dienste erhoben.

2.7 Der Kunde hat KABELKOM für den Schaden, der KABELKOM durch eine zurückgereichte Lastschrift, fehlende Kontodeckung o. Ä. entstanden ist, einen Pauschalbetrag in Höhe von 7,50 Euro je fehlgeschlagener Buchung zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet hat oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre. Es ist dem Kunden unbenommen, geltend zu machen, dass ein niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist. Das Recht zur Geltendmachung eines weiter gehenden Schadens durch KABELKOM bleibt unberührt.

3 Sperre des Anschlusses

KABELKOM behält sich das Recht vor, den Internet- bzw. den Telefonanschluss des Kunden ohne Ankündigung und ohne Einhaltung einer Wartezeit zu sperren, wenn

3.1. der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mehr als einem Monat in Verzug ist und eine ggf. geleistete Sicherheit verbraucht ist oder

3.2. der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat oder

3.3. eine Gefährdung der Einrichtungen von KABELKOM, insbesondere des Netzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht oder

3.4. der Kunde die Dienste missbräuchlich zum Eingriff in Sicherheitseinrichtungen von KABELKOM oder Dritten nutzt oder

3.5. wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens, auch die Höhe der Entgeltforderungen, von KABELKOM in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderungen beanstanden wird. Die Sperre entbindet den Kunden nicht von der Zahlung laufender Grundgebühren.

4. Hardware

Wenn KABELKOM dem Kunden im Rahmen des Vertrages über Internet- und/oder Telefoniedienste Hardware gegen Zahlung eines Geldbetrages, der geringer als der übliche Kaufpreis für die Hardware ist oder ohne Zahlung eines Geldbetrages überlässt, amortisiert KABELKOM den Kaufpreis für diese Hardware mit den vereinbarten Entgelten während der Mindestvertragslaufzeit. Aus diesem Grund behält sich KABELKOM das Eigentum an dieser Hardware bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten Mindestvertragslaufzeit vor. Mit Ablauf der ursprünglich vereinbarten Mindestvertragslaufzeit geht diese Hardware in das Eigentum des Kunden über, ohne dass es gesonderter Erklärungen bedarf. Wird der Vertrag gemäß Ziffer C 7.2 auf einen höheren Dienst umgestellt, so geht das Eigentum an der Hardware gemäß Satz 1 dieser Ziffer C 4 an dem Zeitpunkt auf den Kunden über, an dem die ursprünglich vereinbarte Mindestvertragslaufzeit geendet hätte; die Umstellung auf einen höheren Dienst verschiebt den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs auf den Kunden nicht. Die Gewährleistungsfrist für diese Hardware beginnt mit der Übergabe an den Kunden.

5 Haftung und Leistungsstörungen

5.1 Für Personenschäden haftet KABELKOM im Rahmen seiner Betriebshaftpflicht bis zu einer Höhe von 1 Mio €. Für sonstige Schäden haftet der KABELKOM, wenn der Schaden von KABELKOM, seinen gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. KABELKOM haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben unberührt.

5.2 Die Verschuldungsunabhängige Haftung gemäß § 536 a BGB ist bei Überlassung von Hardware ausgeschlossen. KABELKOM haftet nicht für mögliche Schäden, die dem Kunden durch die selbst vorgenommene Installation oder den Betrieb eines Gerätes entstehen, das er nicht von KABELKOM gekauft hat.

5.3 Für etwaige Störungen an Einrichtungen, die KABELKOM nicht gehören, insbesondere der Wohnungsverkabelung, und die sie nicht zu vertreten hat, haftet KABELKOM nicht.

6 Änderungsvorbehalt

6.1 KABELKOM behält sich vor, die AGB, die Leistungsbeschreibung oder die Preise zu ändern. Etwaige Änderungen und die neue Fassung der aktuellen Bedingungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich widerspricht. KABELKOM wird den Kunden auf diese Folge im Mitteilungsschreiben ausdrücklich hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, hat jede Partei das Recht, den Vertrag unter Beachtung der Kündigungsfrist zu kündigen.

6.2 KABELKOM behält sich vor, die Dienste sowie deren Nutzung zu ergänzen, zu erweitern oder in sonstiger, dem Kunden zumutbarer Weise zu verändern. Sollten die Änderungen nicht geringfügig oder dem Kunden nicht zumutbar sein, steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Eine Umkehr der Beweislast zu Lasten des Kunden ist hiermit nicht verbunden. Die Kündigung muss innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Änderungen eingegangen sein. Kündigt der Kunde nicht, gilt die Änderung als genehmigt. KABELKOM wird den Kunden auf das Kündigungsrecht, die zu wahrende Frist und die Rechtsfolge in der Mitteilung hinweisen.

7 Vertragslaufzeit und Kündigung

7.1 Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit. Diese richtet sich nach dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit bzw. zum Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraums gekündigt wird. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Freischaltung des Anschlusses für den Kunden.

7.2 Wird der Vertrag während der Laufzeit des Vertrages auf Wunsch des Kunden auf einen höherwertigen Internet- und/oder Telefoniedienst und/oder zusätzlich auf sonstige Dienste, die in Verbindung mit den vorgenannten Diensten angeboten werden (sog. Upgrade), umgestellt, verlängert sich die Laufzeit des Vertrages um die für diesen höherwertigen Dienst geltende Mindestvertragslaufzeit. Die Mindestvertragslaufzeit beginnt mit der Freischaltung des höherwertigen Dienstes für den Kunden.

7.3 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang bei der anderen Vertragspartei an.

7.4 KABELKOM kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde gemäß Pkt. 3 seinen vertraglichen Pflichten zuwiderhandelt, oder für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht nur unerheblichen Teils der geschuldeten Entgelte oder in einem Zeitraum von mehr als zwei Monaten mit der Zahlung eines Betrages, der den monatlichen Entgelten für mindestens zwei Monate entspricht, in Verzug ist.

7.5 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Maßgabe der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Sofern der Kunde den Grund der außerordentlichen Kündigung zu vertreten hat, hat KABELKOM einen Anspruch auf Schadensersatz. Sonstige Ansprüche der Parteien bleiben unberührt.

7.6 Der Kunde ist verpflichtet, ihm von KABELKOM während der Vertragslaufzeit zur Nutzung zur Verfügung gestellte Hardware (z. B. das Zugangsendgerät) innerhalb von zehn Tagen nach Vertragsbeendigung auf eigene Kosten und eigene Gefahr an KABELKOM zurückzugeben. Dies gilt nicht für Hardware, die Eigentum des Kunden ist, z. B. Hardware im Sinne der Ziffer C 4 nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit, oder wenn KABELKOM auf die Rückgabe im Einzelfall verzichtet.

8. Weitergabe an Dritte

8.1 Der Kunde darf die von KABELKOM zu erbringenden Dienste und sonstige Leistungen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von KABELKOM entgeltlich an Dritte weitergeben.

8.2 Der Kunde kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kabelnetzbetreibers auf einen Dritten übertragen.

8.3 KABELKOM darf seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen. Er hat dem Kunden diese Übertragung vor ihrem Wirksamwerden in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) anzuzeigen. Der Kunde kann den Vertrag innerhalb eines Monats nach dem Zugang der Anzeige schriftlich kündigen.

9 Sonstiges

9.1 KABELKOM behält sich vor, zum Zweck der Bonitätsprüfung des Kunden bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA), bei Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungsgesellschaften Auskünfte über die Kreditwürdigkeit des Kunden einzuholen und ihnen Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung, z. B. Zahlungsverweigerung oder Zahlungsunfähigkeit, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, zu melden. Die Datenübermittlung erfolgt nur, wenn und soweit dies unter Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Hierbei wird KABELKOM alle relevanten rechtlichen Bestimmungen, insbesondere solche des Datenschutzes, beachten. Der Kunde kann beim zuständigen Institut Auskunft über die ihn betreffenden Daten erhalten. KABELKOM teilt dem Kunden auf Anfrage die Anschrift des Instituts mit.

9.2 Alle vertraglichen Bestimmungen finden insoweit Anwendung, als gesetzliche Normen in ihren jeweils geltenden Fassungen, nicht zwingend andere Regelungen treffen.

9.3 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Mietho & Bär Kabelkom GmbH
Siedlung Nr. 10
2953 Gablenz
Geschäftsführer: Frank Mietho

Registergericht Dresden, HRB 5735
Ust. ID Nr.: 13882397

Stand Dezember 2007